

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

Ref.2/028/2011

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Herr Hans-Jürgen Hähnlein	Referat für Rechtsangelegenheiten, Soziales und Umweltfragen

Sachbearbeiter/in: Hans-Jürgen Hähnlein

**Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung;
Vereinbarung über die Gründung und Ausgestaltung des "Jobcenter Schwabach" -
Überleitung der "ARGE-Schwabach" in das "Jobcenter Schwabach" zum 01.01.2011**
Anlagen: Dringliche Anordnung vom 22.12.2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	25.01.2011	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	28.01.2011	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die dringliche Anordnung dient zur Kenntnis

Finanzielle Auswirkungen	Ja	x	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Sachvortrag

Vereinbarung über die Gründung und Ausgestaltung des „Jobcenter Schwabach“; Überleitung der „ARGE-Schwabach“ in das „Jobcenter Schwabach“ zum 01.01.2011

Die Agentur für Arbeit Nürnberg und die Stadt Schwabach führen die bisherigen Tätigkeiten der Arbeitsgemeinschaft – ARGE – in einem gemeinsamen Jobcenter gemäß § 44b Sozialgesetzbuch II zum 01.01.2011 fort.

Aufgrund dessen wurde zwischen der Agentur für Arbeit Nürnberg und der Stadt Schwabach eine Vereinbarung über die Gründung und Ausgestaltung des „Jobcenter Schwabach“ erarbeitet, die dieser Sitzungsvorlage in Kopie beigegeben ist.

Da bereits zum 01.01.2011 das „Jobcenter Schwabach“ auf der Grundlage der Änderungen des 2. Sozialgesetzbuches (SGB II) die Arbeit auf- bzw. fortsetzen musste, war es notwendig vor der Stadtratssitzung im Dezember die genannte Vereinbarung auszufertigen. Dies war auch deshalb erforderlich, da bereits zum 11.01.2011 die erste Trägerversammlung zum neuen Jobcenter einberufen wurde, in der über organisatorische, personalwirtschaftliche, personalrechtliche und personalvertretungsrechtliche Angelegenheiten zu entscheiden war.